



1000 BRÜSSEL 19-03-1991
Leopoldstraat 6 - Rue Léopold 6
Tel. 02/210.10.11

[REDACTED]

Unser Zeichen
22.055/I/PD/CJ

Sehr geehrte Herren,

die Vereinigten Abteilungen der Ständigen Kommission für Sprachenkontrolle haben in ihren Sitzungen vom 6. September, 8. November und 29. November 1990 die Klage untersucht, die am 24. März 1990 gegen die Tatsache eingereicht worden war, daß sich am Straßenrand in Weywertz, in Richtung Sourbrodt, in der Nähe des Steinbruchs ein Warnschild befindet, das ausschließlich die französische Aufschrift "Sortie de Carrière" trägt.

Den Angaben zufolge, die Sie uns vermittelt haben, wurde das umstrittene Schild von der Firma "ADM" angebracht. Sie haben die Firma dazu aufgefordert, entweder das besagte Schild zu entfernen oder dieses durch ein Schild zu ersetzen, das sowohl eine Aufschrift in deutscher als auch in französischer Sprache trägt.

In Anbetracht der Tatsache, daß die durch den Königlichen Erlaß vom 1. Dezember 1975 - der die allgemeine Regelung der Verkehrspolizei festlegt - vorgeschriebenen Schilder ausschließlich von einer gesetzlich dazu befugten Behörde oder durch eine von einer solchen Behörde ausgehenden Erlaubnis angebracht werden dürfen, ist folglich die Gemeindeverwaltung dafür verantwortlich.

Gemäß Artikel 11, Paragraph 2 der durch den Königlichen Erlaß vom 18. Juli 1966 koordinierten Gesetze bezüglich des Sprachgebrauchs in Verwaltungsangelegenheiten stellt ein solches Schild eine Bekanntmachung oder eine Mitteilung an die Öffentlichkeit dar und muß aus diesem Grund in den Gemeinden des Deutschsprach-

chigen Gebiets sowohl in deutscher als auch in französischer Sprache verfaßt werden.

Die Ständige Kommission für Sprachenkontrolle nimmt die Tatsache zur Kenntnis, daß Sie die Firma "ADM" dazu aufgefordert haben, das umstrittene Schild durch ein sowohl in deutscher als auch in französischer Sprache verfaßtes Schild zu ersetzen.

Die Ständige Kommission für Sprachenkontrolle bittet, über den weiteren Verlauf dieser Angelegenheit in Kenntnis gesetzt zu werden.

Das vorliegende Gutachten wird dem beigeordneten Bezirkskommissar, Bahnhofstraße 13, Malmedy sowie dem Kläger zugestellt.

Hochachtungsvoll

Der Präsident



[Redacted signature and name]